

TOP 16 „Aufstellung BBPl. 103 I „Metjendorf, Am Ostkamp“

Für die SPD-Fraktion habe ich folgende Stellungnahme abgegeben:

Die SPD-Fraktion hatte in der Sitzung des Bauausschusses am 29.05.2017 beantragt, die Traufhöhe von 4,5m auf 6m festzusetzen, alle anderen Festsetzungen, z.B. Grund- und Geschossflächenzahl, Firsthöhe usw. sollten unverändert Bestand haben.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, insbesondere deshalb, weil seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten wurde, dass die „Grundzüge der Planung“ betroffen sein könnten und somit eine neue Auslegung der Planung nicht ausgeschlossen werden könne.

Vom Landkreis, Herrn Dr. Jürgens, wurde jedoch bestätigt, dass mit einer Änderung der Traufhöhe keine „Grundsätze der Planung“ betroffen seien und dass man sich seitens des Landkreises über die Traufhöhe von 4,5m verwundert gezeigt habe.

Daher blieb die SPD-Fraktion bei ihrem Anliegen und legte einen modifizierten Antrag (einschließlich städtebaulicher Begründung) vor, der in einem Teilbereich des Plangebietes die Traufhöhe 4,5m vorsieht, im westlichen Teil jedoch 6,0m Traufhöhe ermöglicht.

Auch diese Modifizierung wurde abgelehnt.

Die SPD-Fraktion wollte eine „Einengung“ der baulichen Gestaltung für zukünftige Bauwillige vermeiden, zumal ohnehin jeder Bauherr eine Befreiung von der gen. Festsetzung beantragen kann – was jedoch zusätzlich Zeit und Geld kosten würde. Außerdem werden bei Bauleitplanungen für private Investoren deren Festsetzungs-Wünsche meist entsprochen.

Die SPD-Fraktion steht nun vor einer kuriosen Situation:

Würde die SPD-Fraktion bei ihrem Antrag bleiben und – aus welchen Gründen auch immer – in der Ratssitzung eine Mehrheit bekommen, dann hätten wir als Rat ein Problem: Es könnte kein Satzungsbeschluss gefasst werden, der Landkreis müsste erneut eingeschaltet werden und die Ausschüsse und der Rat müssten sich erneut damit beschäftigen. Das wäre nicht weiter schlimm.

Gewichtiger ist für uns, dass auf der Grundlage eines gültigen Bebauungsplanes die für den Mietwohnungsbau vorgesehene Fläche im Detail beplant werden kann und von der Ammerländer Wohnungsbau GmbH bezahlbare Wohnungen errichtet werden können; außerdem soll auch endlich mit der Vergabe der Bauplätze in naher Zukunft begonnen werden.

Deshalb werden wir moderat handeln und unseren SPD-Antrag nicht weiter verfolgen, wir stimmen heute der Vorlage zu – werden aber zukünftig stärker auf textliche Festsetzungen achten.

*Jörg Weden*